



Beschlussvorlage

Amt: 202 Singler	Datum: 27.03.2015	Az.: 970.81	Drucksache Nr.: 102/2015
---------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	15.06.2015		nichtöffentlich	
Gemeinderat	29.06.2015		öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	OB-Büro	61				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Interreg IVb NWE-Programm Code24 – Finanzbericht



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht zum Interreg IVb NWE-Programm Code24 für den Projektzeitraum 2012 bis 1/2015 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, an die Projektsubpartnerin der Stadt Lahr, die Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH einen anteiligen Zuwendungsbetrag in Höhe von 21.023,65 € weiter zu reichen.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH die Projektergebnisse im Rahmen ihres Entwicklungsauftrages verwerten darf.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 (Beschlussvorlage Nr. 35/2012) einstimmig beschlossen, einen Projektaufnahmeantrag für das von der EU geförderte Interreg IVb NWE-Programm Code 24 – Korridor Rotterdam-Genua – zu stellen. Daneben wurde beschlossen, die IGZ GmbH in dieses Projekt einzubinden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollten nach der Aufnahme in das Projekt geschaffen werden.

In der Folge hat sich die Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 26.06.2012 dafür ausgesprochen, dass die Gesellschaft entsprechend ihres Entwicklungsauftrages als Subpartnerin (der Stadt Lahr) am Projekt Code 24 teilnimmt.

In der Beschlussvorlage des Gemeinderats wurde das maximale Projektbudget mit 350.000 € beziffert. Darin enthalten waren auch die förderfähigen eigenen Personalkosten. Die Förderhöhe beim Interreg IVb NWE-Programm belief sich auf maximal 50 % der Gesamtkosten. Die erwartete Zuwendungshöhe betrug somit 175.000 €.

Im Projektaufnahmeantrag wurde das erforderliches Budget mit 344.950 € angegeben und so auch genehmigt.

1. Projektantragsbudget:

Das Projektbudget gliederte sich wie folgt auf:

	Eligible Costs / förderfähige Kosten	Budget 2012	Budget 2013	Budget 2014
1	Partner Staff / Personalkosten	22.750	39.000	39.000
2	External Experts & Consultants / Sachverständige und Gutachter	60.000	90.000	50.000
3	Travel & Accommodation / Reisekosten	3.600	4.800	4.800
4	Meetings & Seminars / Kosten für Treffen	5.000	4.000	2.000
5	Publicity / Öffentlichkeitsarbeit	2.500	5.000	5.000
6	Equipment / Ausstattung	0	0	0
7	Investment / Investitionen	0	0	0
8	Audit Costs / First Level Control / Prüfungskosten	600	1.200	1.200
9	Administration Costs / Verwaltungskosten	900	1.800	1.800
10	Revenues / Einnahmen	0	0	0
		95.350	145.800	103.800
	Gesamt:		344.950	

Am 20.09.2012 wurde die Stadt Lahr mit der Subpartnerin IGZ GmbH als neue Partnerin (Partner Nr. 17) in das Projekt aufgenommen.

Im Haushalt des Jahres 2012 waren für das Projekt keine Haushaltsmittel eingestellt. Daher sollten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nach der Aufnahme in das Förderprogramm geschaffen werden.

...

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2012 wurden mit Beschlussvorlage des Haupt- und Personalausschusses Nr. 110/2012 am 12.11.2012 außerplanmäßig in Höhe von 84.000 € bereitgestellt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden entsprechende Mittel in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellt. Aufgrund des ursprünglich zum 31.12.2014 festgelegten Projektendes wurden im Haushalt 2015 keine Ausgabemittel mehr eingestellt. Gegen Ende des Jahres 2014 wurde der Projektzeitraum auf Ende Januar 2015 verschoben. Bis Ende Januar Jahr 2015 sind noch Kosten für das Projekt entstanden und auch im Final Payment Claim (Schlussbericht) zur Förderung gemeldet worden. Im Jahr 2015 sind bislang Kosten in Höhe von 31.784,37 € entstanden. Davon konnten im Rahmen des Projekts 27.214,23 € abgerechnet werden. Darüber hinaus ergeben sich aus der Beauftragung eines externen Sachverständigen noch klärungsbedürftige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung. Die aus vorgenannten Gründen zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel von aktuell 77.384,37 € sind im Jahr 2015 außerplanmäßig bereitzustellen. Teilweise können diese außerplanmäßigen Ausgaben mit den zu erwartenden Zuwendungen auf die förderfähigen Ausgaben gedeckt werden.

2. Erster Budgeterhöhungsantrag:

Im Rahmen der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2012 wurde erstmals über Kostenmehrungen- und –minderungen berichtet. Im Bereich der Reisekosten wurden Kostenmehrungen in Höhe von 5.400 € erwartet. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit stiegen um 12.500 €. Dagegen fielen für Prüfungstätigkeiten (600 €) und im Bereich der Verwaltungskosten (900 €) im Jahr 2012 keine Ausgaben an. Das zu erwartende Budget für Öffentlichkeitsarbeit wurde für die Jahre 2013 und 2014 jeweils um 20.000 € erhöht. Dadurch stieg das Projektbudget von ursprünglich 344.950 € auf 396.350 € an. Die Budgeterhöhung wurde beim Projekt betreuenden Büro beantragt.

	Eligible Costs / förderfähige Kosten	Budget 2012	Budget 2013	Budget 2014
1	Partner Staff / Personalkosten	22.750	39.000	39.000
2	External Experts & Consultants / Sachverständige und Gutachter	60.000	90.000	50.000
3	Travel & Accommodation / Reisekosten	9.000	4.800	4.800
4	Meetings & Seminars / Kosten für Treffen	0	4.000	2.000
5	Publicity / Öffentlichkeitsarbeit	15.000	25.000	25.000
6	Equipment / Ausstattung	0	0	0
7	Investment / Investitionen	0	0	0
8	Audit Costs / First Level Control / Prüfungskosten	0	1.200	1.200
9	Administration Costs / Verwaltungskosten	0	1.800	1.800
10	Revenues / Einnahmen	0	0	0
		106.750	165.800	123.800
	Gesamt:		396.350	

...

3. Abschließender Finanzbericht:

Insbesondere im Jahr 2014 kam es zu erheblichen Veränderungen der Budgetansätze. Hauptsächlich in den Bereichen Personalkosten und Kosten für Sachverständige kam es zu deutlichen Kostenmehrungen. Für die Kostenmehrungen und –verschiebungen wurden Budgeterhöhungs- und –änderungsanträge gestellt.

	Eligible Costs / förderfähige Kosten	Budget beantragt	Budget 1. Erhöhung	Budget Abrechnung
1	Partner Staff / Personalkosten	100.750	100.750	204.979,88
2	External Experts & Consultants / Sachverständige und Gutachter	200.000	200.000	292.607,24
3	Travel & Accommodation / Reisekosten	13.200	18.600	16.816,32
4	Meetings & Seminars / Kosten für Treffen	11.000	6.000	13.364,16
5	Publicity / Öffentlichkeitsarbeit	12.500	65.000	25.790,23
6	Equipment / Ausstattung	0	0	0,00
7	Investment / Investitionen	0	0	0,00
8	Audit Costs / First Level Control / Prüfungskosten	3.000	2.400	10.419,63
9	Administration Costs / Verwaltungskosten	4.500	3.600	488,63
10	Revenues / Einnahmen	0	0	0,00
		344.950	396.350	564.466,10

4. Projektbudget – Aufteilung:

Das Projektbudget gliedert sich auf die Projektpartnerin Stadt Lahr und die Subpartnerin Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH wie folgt auf:

	Eligible Costs / förderfähige Kosten	Budget Stadt Lahr		Budget IGZ	
		€	%	€	%
1	Partner Staff / Personalkosten	116.064,86	56,62	88.915,02	43,38
2	External Experts & Consultants / Sachverständige und Gutachter	291.985,84	99,79	621,40	0,21
3	Travel & Accommodation / Reisekosten	9.828,12	58,44	6.988,20	41,56
4	Meetings & Seminars / Kosten für Treffen	2.849,13	21,32	10.515,03	78,68
5	Publicity / Öffentlichkeitsarbeit	2.356,20	9,14	23.434,03	90,86
6	Equipment / Ausstattung	0,00		0,00	
7	Investment / Investitionen	0,00		0,00	
8	Audit Costs / First Level Control / Prüfungskosten	10.419,63	100,00	0,00	0,00
9	Administration Costs / Verwaltungskosten	0,00	0,00	488,63	100,00
10	Revenues / Einnahmen	0,00		0,00	
		433.503,78	76,80	130.962,31	23,20
	Gesamtbudget	564.466,10			

...

5. Shared Costs:

Neben diesen förderfähigen Kosten sind auch sogenannte shared costs (Gemeinkosten) entstanden, die beim einzelnen Projektpartner nicht förderfähig sind, da diese bereits für einen anderen Projektpartner gefördert wurden. Die restlichen und ungeforderten Kosten tragen dabei alle anderen Projektpartner. Dies sind zum einen erhöhte Kosten des Lead Partners (= Projekt führender Partner) sowie der Stadt Mannheim für Projekt koordinierende Tätigkeiten. Zudem sind die ungeforderten Restkosten für eine mobile Ausstellung von allen Projektpartnern zu tragen gewesen. Der Anteil an diesen sogenannten shared costs ermittelt sich anhand der vom jeweiligen Projektpartner gemeldeten anteiligen Projektkosten. Sie belaufen sich auf im Falle der Projektpartnerin Stadt Lahr inkl. der Subpartnerin IGZ GmbH auf **16.913,92 €**. Dadurch steigen die Gesamtkosten für das Projekt auf insgesamt **581.380,02 €**.

6. Fördermittel:

Die Förderfähigen Ausgaben wurden über mehrere Fördermittelanträge, sogenannte Payment Claims, zur Förderung angemeldet. Bislang gingen hierauf Fördermittel in Höhe von 184.536,94 € ein. Aus dem letzten Förderantrag werden noch Zuwendungen in Höhe von weiteren 97.696,11 € erwartet. Das Gesamtfördervolumen liegt bei erfolgreichem Schlussantrag bei insgesamt **282.233,05 €**. Der Eigenanteil am Projekt beläuft sich somit auf **299.146,97 €**.

7. Fördermittelanteil der IGZ GmbH / Verwertungsrechte der Projektergebnisse:

Der Beschluss des Gemeinderats zur Einbindung der IGZ GmbH als Projektsubpartnerin der Stadt Lahr beinhaltet keine Regelungen zu deren Ausgaben- und Einnahmepartizipation. Die Vorlage an die Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH führt dazu in der Begründung weiter aus. Demnach stellt die IGZ GmbH der Stadt Lahr ihre Personalaufwendungen unentgeltlich zur Verfügung. Im Gegenzug erhält sie die Mitverwertungsrechte an den erstellten Studien. Die Vorlage zur Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH führt bezüglich der Übernahme der sogenannten shared costs aus, dass diese ausschließlich von der Stadt Lahr zu tragen sind.

Die IGZ GmbH hat insgesamt 130.962,31 € am Projekt Code24 getragen (siehe Nr. 4). Davon entfallen auf Personalaufwendungen 88.915,02 € und auf die Sachaufwendungen 42.047,29 €. Der prozentuale Projektkostenanteil beträgt 23,20 %.

Die von der IGZ GmbH erbrachten Personalleistungen werden als Kofinanzierungsanteil eingebracht. Die hälftige Förderung der Sachaufwendungen beläuft sich auf 21.023,65 €.

Die Verwaltung schlägt vor, von den erhaltenen und noch zu erwartenden Fördermitteln einen Betrag von 21.023,65 € an die IGZ GmbH weiter zu reichen. Sollte im Rahmen der Endabrechnung des Projekts eine Kürzung der Fördermittel erfolgen und hiervon Sachkosten der IGZ GmbH tangiert sein, erfolgt eine anteilige Rückforderung.

...

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, der IGZ GmbH im Rahmen ihres Entwicklungsauftrages und als Gegenleistung für die eingebrachten Kofinanzierungsanteile die Mitverwertungsrechte an den Projektergebnissen einzuräumen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Tilman Petters
Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer